



EINLADUNG ZU EINEM ONLINE-SEMINAR

Im Rahmen der fachwissenschaftlichen Information ihrer Mitglieder führt die Kammer ein halbtägiges Online-Seminar mit dem Thema

STEUERLICHE FALLSTRICKE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM MITTELSTÄNDISCHEN UNTERNEHMENSVERKAUF

durch.

Wird ein Unternehmen als lebendes Gesamtgebilde verkauft, sind die Herausforderungen an die begleitenden Berater in der Regel komplex. Das vorliegende Seminar gewährt einen Überblick über die aus Sicht des steuerlichen Beraters typischerweise mit einem Asset- oder Share-Deal einhergehenden steuerlichen Herausforderungen und gibt Hinweise und Tipps zum Umgang mit den in der Praxis auftretenden Aufgabenstellung.

GLIEDERUNG DES SEMINARS

- I. Die Liquiditätsfalle bei mehrjährigen Ratenzahlungen**
- II. Mehrjährige Zahlungsziele und Verzinsung**
- III. Risiko „Doppel“-Option**
 - 1. Vorzeitiger Übergang des wirtschaftlichen Eigentums?
 - 2. Verstoß gegen Behaltensfristen nach § 13a ErbStG?
- IV. Umsatz- und ertragsteuerlich zutreffende Erfassung von transaktionsbedingten Beraterkosten**
- V. Umsatzsteueroption beim Anteilsverkauf?**
- VI. 10 Tipps für die Steuerklausel**

Fortsetzung der Gliederung auf Seite 2

TERMIN

Dienstag, 25. Juni 2024
9.00 Uhr bis ca. 13.00 Uhr

Die **Zugangsdaten zum Online-Seminar** werden Ihnen einen Tag vor der Veranstaltung **per E-Mail** an die von Ihnen genannte Adresse (bitte unbedingt auf der beigefügten Anmeldung angeben) übermittelt.

VII. Steuerfallen beim Verkauf Kapitalgesellschafts-Beteiligungen

1. Ausschüttung an Alt-Gesellschafter nach Übergang des wirtschaftlichen Eigentums auf Erwerber
2. Verlustuntergang, §§ 8c, 8d KStG
3. Ermittlung des Veräußerungsgewinns nach § 17 EStG bei Altfällen (Gesellschaftsgründung von 2002)
4. § 8b KStG bei Aufwendungen für gescheiterten Unternehmensverkauf aus Holding

VIII. Steuerfallen beim Verkauf mitunternehmerischer Beteiligungen

1. Gewerbesteuerbefreiung
2. Doppelstöckige Gesellschaft
3. Richtiger Umgang mit den variablen Gesellschafterkonten
4. Besonderheiten bei der Steuerklausel
5. (Keine) steuerliche Rückbewirkung der Gewinnzuweisung beim Verkauf von Mitunternehmeranteilen
6. Risiko des Verlustes des halben Steuersatzes (§ 34 EStG) bei Earn-Out-Klauseln: Zusammengeballte Einkünfte?
7. § 6b EStG-Bildung beim Unternehmensverkauf?
8. Risiko vorherige Entnahme wesentlicher Betriebsgrundlagen

IX. Steuerliche Fallstricke beim Asset Deal

1. § 75 AO
2. § 73 AO
3. § 25 HGB
4. „Halber“ Steuersatz beim Asset-Verkauf aus Mitunternehmerschaft

X. Umwandlungssteuerliche Risiken bei Unternehmensverkauf

1. Gewerbesteuerrisiko nach vorhergehender formwechselnder Umwandlung
2. Sperrfristenverstoß, § 22 UmwStG

XI. Grunderwerbsteuer bei Unternehmensverkauf: Typische Aufgabenstellungen

XII. Virtuelle Mitarbeiterbeteiligungsprogramme bei Unternehmenskauf in der steuerlichen Handhabung

REFERENT

Dipl.-Fw. Dr. Markus Wollweber
Rechtsanwalt/Fachanwalt für Steuerrecht, Köln

Herr Dr. Markus Wollweber ist als Partner der Kanzlei Streck Mack Schwedhelm Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbB seit vielen Jahren mit der zivilrechtlichen und steuerlichen Begleitung von M&A-Prozessen betraut. In diesem Kontext publiziert er seit vielen Jahren und trägt bundesweit für unterschiedliche Veranstalter vor.

TEILNEHMER

Teilnahmeberechtigt sind Kammermitglieder und ihre qualifizierten Mitarbeiter. Die Teilnahmegebühr beträgt für alle Teilnehmer € 160,-. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahme setzt eine schriftliche Teilnahmebestätigung/Rechnung durch die Kammer voraus. Diese wird nach Anmeldeschluss übermittelt und begründet die Verpflichtung zur Entrichtung der Teilnahmegebühren.

Bei Rücknahme der Anmeldung, die nur schriftlich erfolgen kann, bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem Veranstaltungstermin, wird die Teilnahmegebühr nicht erhoben. Bei späterer Rücknahme oder Nichtteilnahme ist die Teilnahmegebühr zu entrichten. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der Rücknahmeerklärung durch Brief, Telefax oder E-Mail bei der Kammergeschäftsstelle.

Auf § 4 der Gebührenordnung der Kammer dürfen wir verweisen. Kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, erhalten die angemeldeten Personen hierüber Nachricht und die bereits bezahlte Teilnahmegebühr wird zurückerstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Wir bitten Sie, Ihre **Anmeldung idealerweise mittels unseres ONLINE-Anmeldesystems**

<https://www.stbk-nordbaden.de/veranstaltungen/online-seminaranmeldung.html>
(bzw. direkt unter <https://seminare.stbk-nordbaden.de>)



vorzunehmen oder unter Benutzung des angefügten Vordrucks der Kammergeschäftsstelle bis spätestens zum

18. Juni 2024

zuzuleiten.

SONSTIGE HINWEISE

Die Teilnehmer erhalten Ihren persönlichen Zugangslink zum Online-Seminar per Mail spätestens am Tag vor der Veranstaltung (Sollte Ihre Adresse abweichend von der im Berufsregister hinterlegten Adresse sein, tragen Sie diese bitte unbedingt im Anmeldevordruck ein.). Dort ist auch ein Link für den Vorab-Download der vom Referenten zur Verfügung gestellten Arbeitsunterlagen enthalten, die auch zusätzlich im digitalen Seminarraum bereitgestellt werden. Ein gesonderter Versand in Papierform erfolgt nur auf ausdrücklichen Teilnehmerwunsch. Bitte prüfen Sie den SPAM-Ordner Ihres Posteingangsfachs, falls Sie den Zugangslink nicht erhalten haben sollten. Es hat sich bei anhaltenden Zustellungsproblemen ferner oft als hilfreich erwiesen, die automatisierte Versandadresse der Zugangsmail – noreply@visavid.de – als Ausnahme in den Spamschutz-Einstellungen (sog. „Whitelist“) aufzunehmen.

*

Die Ausstellung von Fortbildungsbescheinigungen erfordert die aktive Bestätigung der zeit- und zufalls-gesteuerten Anwesenheitskontrolle im digitalen Seminarraum.

Karlsruhe im März 2024

STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts
JOHANNES HURST
Präsident

Anlage Anmeldevordruck

ANMELDUNG

**STEUERLICHE FALLSTRICKE IM ZUSAMMEN-
HANG MIT DEM MITTELSTÄNDISCHEN UNTERNEHMENSVERKAUF**

Anmeldung erbeten bis 18. Juni 2024

Zur Teilnahme an der vorbezeichneten Veranstaltung am **Dienstag, 25. Juni 2024** melde(n) ich (wir) verbindlich nachstehend aufgeführte Personen zur Teilnahmegebühr in Höhe von € 160,- an:

Name	Vorname	Beruf	Mitglieds- Nr.	E-Mail-Adresse
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

Nach Erhalt der Rechnung über die Teilnahmegebühren (zugleich Teilnahmebestätigung für die angemeldeten Personen) wird der angeforderte Betrag bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der angegebenen Konten der Kammer beglichen, sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wurde.

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck der Planung, Durchführung des Seminars sowie für die Ausstellung der Teilnahmebestätigung entsprechend erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen ist auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

Mit den umseitig wiedergegebenen „Hinweisen und Bedingungen für die Teilnahme an den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden“ erkläre(n) ich mich / wir uns bei Anmeldung einverstanden.

Ort _____

Datum _____

Stempel oder Namensangabe in Druckbuchstaben

Unterschrift

Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden

- * Für die Anmeldungen zu den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Kammer verwenden Sie bitte das dafür vorgesehene Anmeldeformular der Einladung oder melden Sie sich über die Seminarseite der Kammer (www.seminare.stbk-nordbaden.de) an.

Auf diesem Formular sind Name, Vorname, Berufsbezeichnung und ggf. die Mitgliedsnummer des Teilnehmers einzutragen. Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.
- * Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahme setzt eine schriftliche Teilnahmebestätigung/Rechnung durch die Kammer voraus. Diese wird nach Anmeldeschluss übermittelt und begründet die Verpflichtung zur Entrichtung der Teilnahmegebühren. Eine Vorlage dieser Teilnahmebestätigung/Rechnung bei der Eingangskontrolle (Präsenzseminar) ist nicht erforderlich. Im ONLINE-Seminar erfolgt ein Abgleich über die eingebuchten Teilnehmer.
- * Sofern der Kammer keine Einzugsermächtigung (bzw. SEPA-Mandat) erteilt wurde, bitten wir nach Vorliegen dieser Rechnung die entstandenen Gebühren bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten auszugleichen. Liegt eine Einzugsermächtigung (bzw. SEPA-Mandat) vor, werden die Veranstaltungsgebühren in der Regel kurz nach dem Termin der Veranstaltung eingezogen. Die Höhe der Seminargebühren ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung. Die Teilnehmer erhalten schriftliche Arbeitsunterlagen, ggf. ausschließlich als Download (PDF-Format).
- * Bei Rücktritt von der Anmeldung, der schriftlich erfolgen muss, wird die Teilnahmegebühr nicht erhoben, sofern dieser Rücktritt bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem Veranstaltungstermin erfolgt. Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme ist die Teilnahmegebühr zu entrichten. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der entsprechenden Erklärung durch Brief, Telefax oder E-Mail bei der Kammergeschäftsstelle. Auf § 4 der Gebührenordnung der Kammer wird ergänzend verwiesen.
- * Ist eine Veranstaltung ausgebucht, erfolgt eine zeitnahe Information. Bei entsprechender Nachfrage wird versucht, einen zusätzlichen Veranstaltungstermin anzubieten. Die Kammer behält sich vor, bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl Veranstaltungen abzusagen.
- * Bei kostenfreien Weiterbildungsangeboten besteht kein Anspruch auf Teilnahme an einem bestimmten Termin, wenn dadurch die aus technischen Gründen maximal mögliche Teilnehmerzahl für eine Veranstaltung überschritten wird. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- * Kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, werden die angemeldeten Personen hierüber zeitnah unterrichtet. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- * Um das Weiterbildungsangebot stets auf dem aktuellen Stand zu halten, behält sich die Kammer Abweichungen von den Seminarbeschreibungen vor.
- * Die von der Kammer gespeicherten personenbezogenen Daten werden nur zur Bearbeitung der Seminarteilnahme verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Diese Teilnahmebedingungen sind für jeden Teilnehmer der Fortbildungsveranstaltungen der Kammer verbindlich und werden durch die Anmeldung anerkannt.